Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 57 (1912)

Heft: 43

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 26. Oktober 1912, No. 15

Autor: Hardmeier, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung".

6. Jahrgang. **No. 15.** **26. Oktober 1912.**

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911. (Schluss). — Nach der Abstimmung. — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 29. September 1912 über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer.

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911.

Gegründet 1893.

(Schluss.)

q) Beziehungen zu andern Lehrerorganisationen.

Auch diesmal wie schon seit Jahren übermittelte uns der stadtzürcherische Lehrerverein seinen Jahresbericht. Das Präsidium der Sektion Bern des S. L.-V. erhielt auf seinen Wunsch Auskunft über das Verhältnis des Zürch. Kant. Lehrervereins zur Sektion Zürich des S. L.-L., dass nämlich gemäss einstimmigem Beschluss der Generalversammlung vom 18. April 1896 (§ 35 der Vereinsstatuten) der Vorstand des Z. K. L.-V. gleichzeitig Vorstand der Sektion Zürich des S. L.-V. sei. Dem Referenten der Lehrerkonferenz Appenzell A.-Rh., die die Anlage einer Besoldungsstatistik beschlossen, wurde auf Wunsch vom Besoldungsstatistiker Gassmann unser Fragenschema mit den nötigen Erklärungen zugestellt. Der Sächsische Lehrerverein, der sich mit der Frage des Vereinssekretariates beschäftigt, ersuchte uns um eingehende Mitteilungen über die Art und Weise, wie die Verhältnisse in unserem Verbande geordnet seien. Wir sandten dem Gesuchsteller unsere Statuten und Reglemente und teilten ihm mit, wie sich der Kantonalvorstand bei uns in die einem Vereinssekretär zufallende Arbeit teilt; im übrigen wiesen wir ihn an den Bernischen Kantonalen Lehrerverein, der auf praktische Erfahrungen mit der fraglichen Institution zurückzublicken in der Lage sei. Einer Einladung Folge gebend, liess sich der Kantonalvorstand an der Jubiläumsversammlung des Schweizerischen Handarbeitslehrervereins zur Feier seines 25jährigen Bestandes in Bern im Sommer durch Aktuar Wespi vertreten.

VIII. Verschiedenes.

1. In einem *Prozesse* eines Kollegen gegen die Schulpflege der Gemeinde hatten der Präsident und Vizepräsident als Zeugen vor Bezirksgericht zu erscheinen.

2. Eine seltene angenehme Überraschung wurde dem Kantonalvorstand in seiner ersten Sitzung zuteil, indem er davon Kenntnis nehmen konnte, es seien der *Unterstützungskasse* von ungenannt sein wollender Seite 50 Fr. zugewiesen worden.

3. Ein stadtzürcherischer Lehrer wurde von den Eltern eines Schülers durch Wort und Tat vor der Klassentüre in grober Weise insultiert, weil er diesen wegen Rauferei gestraft hatte, jedoch ohne dabei das Züchtigungsrecht im mindesten zu überschreiten. Er verklagte das Ehepaar auf Verleumdung, *Ehrverletzung und tätliche Beschimpfung*. Da es jedoch zweifelhaft war, ob die Beklagten für die Prozesskosten aufkommen konnten, richtete der Kollege an den Kantonalvorstand das Gesuch um Übernahme eines Teiles allfälliger Auslagen. In Anbetracht des Umstandes, dass sich der Lehrer absolut korrekt verhalten hatte, was auch von der Kreisschulpflege anerkannt wurde, indem sie den Eltern, die inzwischen von Zürich verduftet waren, eine Busse von 15 Fr. auferlegte, wurde ihm einstimmig die Deckung sämtlicher Prozesskosten aus der Vereinskasse zugesichert.

4. Einer Einladung des «*Schweizerischen Bundes für Naturschutz*» zum Eintritt unseres Vereines als Kollektivmitglied konnte nach § 1 unserer Statuten nicht Folge gegeben werden. Dagegen kamen wir gerne einem weiteren Wunsche des genannten Bundes nach, indem wir im «Päd. Beobachter» unsere Mitglieder zu möglichst zahlreichem Beitritt in den ein schönes Ziel verfolgenden Verein ermunterten.

5. Bei Anlass der Besetzung einer Lehrstelle an der Höhern Töchterschule in Zürich hielt sich der *Lehrerturnverein Zürich* im Interesse namentlich der turnerisch-methodischen Ausbildung der Seminaristinnen zum Einschreiten verpflichtet. Dem Gesuche, im Bedürfnisfalle die Angelegenheit im «Päd. Beobachter» erörtern zu dürfen, wurde entsprochen. In der Sitzung vom 15. Mai konnte dann der Kantonalvorstand von der befriedigenden Lösung der Angelegenheit Kenntnis nehmen.

6. Da die Zusendungen des «*Argus*» sich über die Beratung des Besoldungsgesetzes in beängstigender Weise häuften, wurde beschlossen, das Abonnement auf die Blätter des Kantons Zürich zu beschränken.

7. Gemäss § 7 der Statuten hat der Zentralquästor für seine Geschäftsführung *Kaution* zu leisten. Diese wurde für die Amtsdauer 1911—1914 vom Kantonalvorstande wiederum auf 3000 Fr. angesetzt.

8. Von einem Kollegen ging die Frage ein, ob ein Lehrer gezwungen werden könne, sein *Lehrzimmer* auch für andere Zwecke herzugeben und wer über das Schullokal zu *verfügen* habe. Er wurde auf § 29 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 verwiesen.

IX. Schlusswort.

Ein arbeits- und mühereiches Jahr liegt hinter uns. Doch wie das Leben des Einzelnen nur köstlich war, wenn es Mühe und Arbeit war, so ist auch die Tätigkeit eines Vorstandes in einem Verbande nur dann eine erfreuliche, wenn sie eine reiche ist. Wir freuen uns, auch in diesem Jahre manches für die Interessen der zürcherischen Schule und ihrer Lehrerschaft haben wirken zu dürfen; wir freuen uns, dass trotz aller Anfechtung, die wir in unserer Tätigkeit hin und wieder nicht nur ausserhalb, sondern auch in den Reihen der Lehrerschaft selbst gefunden haben, dass trotz mancherlei Meinungsverschiedenheiten der Zürcherische Kantonale Lehrerverein geeinter und kräftiger dasteht als je zuvor. Mögen die wenigen Kollegen und Kolleginnen, die heute dem Kantonalen Verbande noch ferne stehen, recht bald in unsere Reihe treten, so dass unsere freie Organisation, die, das sollte auch aus dem vorliegenden Jahresberichte hervorgehen, neben der gesetzlichen Vereinigung, einem grossen und schönen Zwecke dient, die ganze zürcherische Lehrerschaft umfasst, und die leitenden Persönlichkeiten, deren Aufgabe nicht immer leicht ist, eine einige und geschlossene Lehrerschaft hinter sich haben.

Wir schliessen unsern Bericht, indem wir einerseits der Hoffnung Ausdruck geben, es möchte sich der Kantonal-

vorstand wie bisher, so auch fürderhin im grossen und ganzen des Vertrauens der Mitglieder erfreuen, damit er, auf sicherem Boden stehend, die Interessen des Lehrers der letzten Berggemeinde sowohl wie diejenigen des ganzen Standes allezeit mit Kraft und Unabhängigkeit zu wahren und zu fördern vermag, und indem wir anderseits der Zuversicht Ausdruck verleihen, es möchten nun doch endlich im Jahre 1912 die Bemühungen der Mitglieder und die Arbeit der Delegierten und des Kantonalvorstandes für die soziale Hebung des zürcherischen Lehrerstandes ihre Anerkennung finden durch die Annahme eines neuen Besoldungsgesetzes.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,
Der Präsident und Berichterstatter:
Uster, 1912. **E. Hardmeier.**

Nach der Abstimmung.

Mit 48,378 gegen 25,904 Stimmen hat das Zürchervolk das «Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» angenommen. Der 29. September 1912 war ein Ehrentag für unsern Kanton, dessen schulfreundliche und opferwillige Gesinnung sich stark erwies wie kaum je zuvor. Die Verhältnisse lagen für die Abstimmung keineswegs günstig. Die Hochschulvorlage, das Landwirtschaftsgesetz, sie waren zu einer Zeit durchs Referendum gegangen, da die Staatsfinanzen für die von ihnen bedingten grossen Ausgaben ohne weiteres aufkommen konnten. Als die Volksschule an die Reihe kam, da herrschte — man hätte sich billig wundern müssen, wäre es einmal anders gewesen — tiefe Ebbe in der Staatskasse. Der Regierungsrat sah sich dadurch gezwungen, der Ausgabendeckung schon in der Weisung zum Gesetze seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Stimmberechtigten zu erklären, dass die Annahme der Vorlage eine Erhöhung der Staatssteuer um 1/2 ‰ nach sich ziehen werde. Gewiss kein guter Geleitbrief für eine Abstimmung. Es kam der Generalstreik, der zu Stadt und Land Missmut und Verärgerung schuf. Der Zufall wollte es, dass an der Spitze der den Streik leitenden Arbeiterorganisation just ein Lehrer stehen musste. Dazu gesellte sich das abnorm schlechte, die Landwirtschaft schwer schädigende Wetter dieses Sommers. Die Steuerkommissionen setzten manchem zu. Und endlich konnte auch das Schicksal, das die vorangegangene kantonale Abstimmung zwei unschuldigen Gesetzchen bereitet hatte, nicht als gute Vorbedeutung aufgefasst werden.

Mit besonderer Freude konstatieren wir, dass auch die Landschaft ohne die Stadtbezirke Zürich und Winterthur sich mit 18,095 gegen 14,750 Stimmen für die Schulvorlage erklärt hat. Sieben von den neun Landbezirken haben sie angenommen, nur zwei sie mit geringem Mehr verworfen. Wenn wir Wert darauf legen, diese Tatsache mit aller Bestimmtheit festzustellen, so anerkennen wir andererseits mit doppelter Genugtuung die geradezu überraschende Haltung der beiden Städte. Sie sind für das Schulgesetz mit fast dreifachem Mehr (mit 21,340 Ja gegen nur 8429 Nein) eingestanden, obwohl sie an die beinahe anderthalb Millionen staatlichen Mehrausgaben gut zwei Drittel zu leisten und selbst nur eine verhältnismässig geringe Erhöhung der Staatsbeiträge an ihre Schulausgaben zu erwarten haben. Damit haben sie eine ihresgleichen suchende Opferwilligkeit und Solidarität mit den ökonomisch bedrängten Vororten und kleinen armen Landgemeinden an den Tag gelegt.

Die Freude in der zürcherischen Lehrerschaft über diesen unerwartet schönen Ausgang ist gross und allgemein. Wenn wir in den vergangenen Wochen und Monaten im mühsamen Ringen um den notwendigen Ausgleich unserer Besoldung mit der verteuerten Lebenshaltung oft diejenigen beneideten, die das gleiche Ziel auf dem so viel leichteren Wege einer kantonsrätlichen Verordnung erreicht haben, so sind wir jetzt stolz auf das uns vom Volk bewiesene Zutrauen. Zu dieser Freude gesellt sich das Gefühl der Dankbarkeit. Wir betrachten es als unsere schönste Pflicht, allen denen, die am Gelingen des grossen Werkes mitgearbeitet haben, den wärmsten Dank auszusprechen. Er gilt in erster Linie unserem Volke, das mit klugem Sinne und warmem Herzen den im besten Sinne sozialen Geist der Gesetzesvorlage erkannt und auch für die Lehrer seiner Jugend eine offene Hand gezeigt hat. Er gilt sodann jenen, die, innerhalb oder ausserhalb unseres Standes stehend, keine Opfer an Zeit und Mühe gescheut haben, als es galt, das Volk über die Bedeutung des Gesetzes aufzuklären, also vorab den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, Ratsmitgliedern und andern Schulfreunden. Mit besonderer Anerkennung gedenken wir der grossen und erfolgreichen Tätigkeit, die Hr. Regierungsrat Ernst in jeder Beziehung für das Zustandekommen des neuen Gesetzes entwickelte. Auch der städtischen Lehrerschaft fühlen wir uns verpflichtet, die, obgleich gegenüber ihren Kollegen auf dem Lande von der Vorlage recht stiefmütterlich behandelt, Kollegialität und Solidarität hoch hielt.

Das Zürchervolk wird den 29. September 1912 nicht zu bereuen haben. Die grossartige Äusserung der Solidarität des Starken mit dem Schwachen und uneigennütziger Opferwilligkeit werden ihm Kraft nach innen und Anerkennung von aussen verleihen. Am unmittelbarsten wird sich der Erfolg an der Schule, an unserer Jugend spürbar machen. Mit neuer Berufsfreude gehen wir Lehrer an unsere Arbeit. Die intelligente Jungmannschaft wird sich wieder eher unserem idealen Berufe zuwenden; die Schule und das ganze Volk werden den Gewinn davon haben. Wir hoffen, dass der denkwürdige Abstimmungstag überhaupt auf den Fortschritt auf dem Gebiet unseres Kantons einen guten Einfluss ausüben werde, indem er den in letzter Zeit sich erhebenden Geist der Gleichgültigkeit und der Verneinung überwunden und damit anderen notwendigen gesetzgeberischen Taten die Wege geebnet hat. Seine gute Wirkung wird hinausgreifen über die Grenzen unseres Kantons und namentlich unseren aargauischen Kollegen willkommene Grundlage und Stimulus für ihre eigene Besoldungsbewegung sein. Und endlich erwarten wir von der ganzen Bewegung auch etwelchen Nutzen für unsere freiwillige Organisation; wir sind überzeugt, dass der Zürcherische Kantonale Lehrerverein im Herzen der zürcherischen Lehrerschaft unerschütterlich verankert worden ist. «Wer unter uns jetzt noch nicht von dem Vorteil einer starken und straffen Organisation überzeugt ist, muss sich seiner mangelhaften Einsicht schämen,» schreibt uns ein Sektionspräsident.

Noblesse oblige! Kollegen und Kolleginnen, wir meinen damit nicht bloss, dass es nach diesem Ehren- und Freudentage jedem zürcherischen Lehrer Gewissenssache sein muss, seine Berufspflichten, wenn möglich, mit noch grösserer Gewissenhaftigkeit und Liebe zu erfüllen. Wir halten das, wie bereits angedeutet, für selbstverständlich. Hingegen glauben wir, unserem Volke durch die Abstimmung in anderer, doppelter Hinsicht verpflichtet worden zu sein: Die kleinen Schulgemeinden haben dem Gesetz namentlich aus dem Grunde zugestimmt, weil ihnen mit Bestimmtheit versichert wurde, dass es der ihre Schulen schwer schädigenden Lehrerflucht auf dem Lande abhelfen werde. Dass ein gewisser Wechsel nie ganz aufhören wird, ist selbstverständlich und für das Gedeihen der Schule sicherlich nur von gutem; das neue Gesetz hat aber entschieden die Grundlage für eine bedeutende Besserung in dem Zuviel und Ungesunden in dieser

Beziehung geschaffen. Es stellt die Lehrer an den ungeteilten Schulen so, dass sie es doppelt überlegen dürfen und werden, bevor sie einem Rufe in die Stadt oder eine grössere Ortschaft Folge leisten. Der Kantonalvorstand, der es als sein gutes Recht beanspruchte, für das neue Gesetz auf all seinen Entwicklungsstufen zu wirken, hält es für seine Pflicht, auch an der Verwirklichung der dem allgemeinen Wohle dienenden Tendenzen des Gesetzes mitzuarbeiten und wird Anmeldungen für die Stellenvermittlung künftig im allgemeinen nur dann berücksichtigen, wenn der Kandidat an seiner Lehrstelle eine Anzahl von Jahren ausgeharrt hat.

Den städtischen Vororten und armen Landgemeinden wurde ferner als sichere Folge des neuen Gesetzes eine erhebliche Verminderung ihrer Gemeindesteuern in Aussicht gestellt. Wir richten daher an unsere Kollegen die dringende Bitte, jeder an seinem Orte dafür zu sorgen, dass diese Hoffnung sich nicht infolge zu grosser Ansprüche in bezug auf Bauten, Lehrmittel usw. nachträglich als eine Täuschung erweise. Wo unvermeidliche Schulbauten eine Herabsetzung der Gemeindesteuer für die nächsten Jahre nicht zulassen, hat die Lehrerschaft die Pflicht, in den Behörden und öffentlich darauf hinzuweisen, dass die Belastung ohne das neue Gesetz noch bedeutend grösser wäre und somit dessen segensreiche Wirkung nicht ausgeblieben sei. Wenn in den bisher finanziell bedrängten Gemeinden nicht wirklich eine spürbare Erleichterung eintritt, so müsste das Zürchervolk sowohl gegen seine gesetzgebende Behörde als die Vorkämpfer für das Schulgesetz misstrauisch werden und eine Reaktion die sichere Folge sein.

Freuen wir uns, dass der 29. September unsere berechtigten und bescheidenen Wünsche in schönster Weise erfüllt hat, tragen wir aber als ihrer Verantwortlichkeit sich voll bewusste Staatsbürger so viel an uns liegt dazu bei, dass auch die weiteren Absichten des Gesetzes sich verwirklichen und dasselbe für die Wohlfahrt und das Glück des gesamten Zürchervolkes eine wahre Fortschrittstat werde.

Der Kantonalvorstand.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 29. September 1912

über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
a) Nach Bezirken.						
Zürich	45298	34479	22433	8916	688	2442
Affoltern	3370	2401	1281	714	59	347
Horgen	9968	6994	3253	3086	50	605
Meilen	5507	3396	1475	1544	73	304
Hinwil	8834	6667	3606	2189	169	703
Uster	4822	3388	1769	1274	47	298
Pfäffikon	4577	3539	1991	1096	81	371
Winterthur	15508	11805	7850	2838	144	973
Andelfingen	4157	3553	1805	1149	72	527
Bülach	5585	4516	1784	2062	35	635
Dielsdorf	3572	2513	1131	1036	35	311
	111198	83251	48378	25904	1453	7516
b) Nach Gemeinden.						
Bezirk Zürich.						
Äsch	74	37	15	21	—	1
Albisrieden	317	221	135	64	1	21
Altstetten	1075	851	654	129	11	57
Birmensdorf	282	154	89	59	1	5
Dietikon	896	653	484	92	15	62
Geroldswil	42	25	8	6	—	11
Höngg	821	659	480	144	6	29
Niederurdorf	54	33	16	12	1	4
Oberengstringen	114	96	53	34	—	9
Oberurdorf	143	88	55	24	2	7
Örlikon	1481	1138	825	235	10	68
Ötwil a. d. L.	61	55	31	11	—	13
Schlieren	654	500	362	105	2	31
Schwamendingen	310	250	145	84	—	21
Seebach	830	671	459	160	4	48
Uitikon	94	63	30	26	—	7
Unterengstringen	90	78	37	30	—	11
Weiningen	180	138	58	60	—	20
Witikon	92	58	39	12	2	5
Zollikon	596	386	216	142	4	24
Zürich	37092	28325	18242	7466	629	1988
	45298	34479	22433	8916	688	2442
Bezirk Affoltern.						
Äugst	146	101	48	28	10	15
Affoltern a. A.	640	467	276	127	10	54
Bonstetten	185	159	87	40	7	25
Hausen	357	206	98	85	2	21
Hedingen	247	160	117	27	4	12
Kappel	133	119	35	32	6	46
Knonau	161	110	57	33	—	20
Maschwanden	128	107	60	27	5	15
Mettmenstetten	394	282	175	66	6	35
Obfelden	319	274	103	129	2	40
Ottenbach	280	198	87	79	7	25
Rifferswil	130	69	39	13	—	17
Stallikon	168	78	46	22	—	10
Wettswil	82	71	53	6	—	12
	3370	2401	1281	714	59	347
Bezirk Horgen.						
Adliswil	1011	736	248	430	—	58
Hirzel	254	192	70	94	4	24
Horgen	1827	1468	576	728	4	160
Hütten	159	87	58	23	—	6
Kilchberg b. Z.	601	387	219	146	—	22
Langnau	438	254	132	94	10	18
Oberrieden	310	238	98	128	—	12
Richterswil	1027	668	363	240	7	58
Rüschlikon	426	326	155	141	1	29
Schönenberg	275	138	85	38	2	13
Thalwil	1634	1259	638	517	9	95
Wädenswil	2006	1241	611	507	13	110
	9968	6994	3253	3086	50	605
Bezirk Meilen.						
Erlenbach	320	204	70	115	3	16
Herrliberg	293	142	58	72	1	11
Hombrechtikon	608	393	107	234	8	44
Küsnacht	889	588	338	178	7	65
Männedorf	700	462	208	211	9	34
Meilen	896	367	158	154	14	41
Ötwil a. S.	240	182	86	79	5	12
Stäfa	993	711	270	361	20	60
Ütikon	410	240	109	116	3	12
Zumikon	158	107	71	24	3	9
	5507	3396	1475	1544	73	304
Bezirk Hinwil.						
Bäretswil	627	553	297	157	33	66
Bubikon	412	353	202	101	9	41
Dürnten	776	583	333	168	17	65

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Fischenthal	538	434	238	117	7	72
Gossau	641	480	263	161	12	44
Grüningen	357	268	129	103	5	31
Hinwil	813	587	376	133	11	67
Rüti	1323	940	347	489	26	78
Seegräben	191	151	77	49	3	22
Wald	1669	1194	671	384	35	104
Wetzikon	1487	1124	673	327	11	113
	8834	6667	3606	2189	169	703
Bezirk Uster.						
Dübendorf	712	526	281	179	6	60
Egg	545	378	208	121	8	41
Fällanden	200	138	74	43	3	18
Greifensee	76	61	36	23	—	2
Maur	357	274	140	96	5	33
Mönchaltorf	192	154	81	50	4	19
Schwerzenbach	59	48	35	8	1	4
Uster	1983	1218	695	446	13	64
Volketswil	400	335	140	149	3	43
Wangen	298	256	79	159	4	14
	4822	3388	1769	1274	47	298
Bezirk Pfäffikon.						
Bauma	683	492	325	125	12	30
Fehraltorf	239	177	89	59	4	25
Hittnau	341	296	143	119	1	33
Illnau	790	604	320	207	19	58
Kyburg	96	84	45	27	—	12
Lindau	412	299	159	89	19	32
Pfäffikon	815	628	332	218	4	74
Russikon	326	265	154	83	7	21
Sternenberg	164	137	100	18	7	12
Weisslingen	319	265	137	78	3	47
Wila	220	166	97	48	3	18
Wildberg	172	126	90	25	2	9
	4577	3539	1991	1096	81	371
Bezirk Winterthur.						
Altikon	118	107	77	16	—	14
Bertschikon	180	167	102	22	—	43
Brütten	130	106	42	46	—	18
Dägerlen	132	124	55	56	—	13
Dättlikon	90	69	13	42	1	13
Dinhard	171	157	91	42	1	23
Elgg	416	309	208	74	3	24
Ellikon	83	69	42	16	—	11
Elsau	217	183	133	25	5	20
Hagenbuch	148	110	75	20	2	13
Hettlingen	118	79	31	35	4	9
Hofstetten	134	127	96	13	—	18
Neftenbach	473	342	144	159	5	34
Oberwinterthur	940	692	496	89	30	77
Pfungen	223	178	82	72	3	21
Rickenbach	110	95	48	39	—	8
Schlatt	128	106	82	23	—	1
Schottikon	56	52	37	11	—	4
Seen	776	617	460	104	13	40
Seuzach	258	213	108	89	—	16
Töss	1425	1062	714	331	2	15
Turbenthal	561	466	339	98	4	25
Veltheim	1250	730	481	160	11	78
Wiesendangen	243	219	125	46	1	47
Winterthur	5867	4435	3098	963	43	331
Wülflingen	827	654	461	146	10	37
Zell	434	337	210	101	6	20
	15508	11805	7850	2838	144	973
Bezirk Andelfingen.						
Adlikon	124	119	45	53	2	19
Benken	137	128	38	72	2	16
Berg	121	114	47	46	2	19
Buch	138	119	105	12	—	2
Dachsen	138	121	56	50	6	9
Dorf	88	72	21	32	1	18
Feuerthalen	440	335	245	52	7	31
Flaach	211	185	64	96	—	25
Flurlingen	217	167	134	12	3	18
Grossandelfingen	195	171	74	67	2	28
Henggart	92	80	42	29	2	7
Humlikon	70	69	45	18	—	6
Kleinandelfingen	251	238	109	76	6	47
Laufen-Uhwiesen	195	176	92	54	7	23
Marthalen	296	247	132	90	4	21
Oberstammheim	189	159	66	54	1	38
Ossingen	254	219	83	50	4	82
Rheinau	182	117	55	54	3	5
Thalheim a. d. Th.	116	107	55	36	—	16
Trüllikon	243	210	87	86	6	31
Truttikon	80	77	30	27	3	17
Unterstammheim	176	145	79	39	3	24
Volken	70	64	35	23	—	6
Waltalingen	134	114	66	21	8	19
	4157	3553	1805	1149	72	527
Bezirk Bülach.						
Bachenbülach	165	131	52	61	6	12
Bassersdorf	261	200	120	67	—	13
Bülach	540	440	180	223	5	32
Dietlikon	156	127	52	51	—	24
Eglisau	292	224	46	133	1	44
Freienstein	318	275	115	112	—	48
Glattfelden	328	297	96	139	2	60
Hochfelden	134	123	38	68	—	17
Höri	128	84	28	49	—	7
Hüntwangen	139	131	47	61	2	21
Kloten	395	314	135	139	—	40
Lufingen	95	72	21	39	—	12
Nürensdorf	232	195	82	75	—	38
Oberembrach	155	116	47	52	—	17
Opfikon	222	158	100	48	1	9
Rafz	372	284	97	136	2	49
Rieden	85	57	26	23	—	8
Rorbas	312	271	93	131	7	40
Unterembrach	399	360	122	185	4	49
Wallisellen	403	259	134	95	1	29
Wasterkingen	84	83	23	38	1	21
Wil	199	184	62	89	1	32
Winkel	171	131	68	48	2	13
	5585	4516	1784	2062	35	635
Bezirk Dielsdorf.						
Affoltern b. Z.	409	278	233	31	4	10
Bachs	121	64	29	29	—	6
Boppelsen	72	64	25	30	2	7
Buchs	132	81	58	19	—	4
Dällikon	88	74	29	34	2	9
Dänikon	42	40	14	14	—	12
Dielsdorf	183	134	60	64	—	10
Hüttikon	31	31	15	13	1	2
Neerach	141	119	52	51	—	16
Niederglatt	157	99	28	54	1	16
Niederhasli	221	174	57	96	1	20
Niederweningen	190	125	35	72	1	17
Oberglatt	181	74	32	32	2	8
Oberweningen	68	44	28	10	—	6
Otelfingen	137	73	22	44	—	7
Regensberg	51	40	21	5	12	2
Regensdorf	327	239	82	117	2	38
Rümlang	259	202	76	105	3	18
Schleinikon	82	54	16	32	—	6
Schöfflisdorf	80	64	33	15	—	16
Stadel	252	179	74	71	1	33
Steinmaur	213	140	65	42	—	33
Weiach	135	121	47	56	3	15
	3572	2513	1131	1036	35	311

Redaktion: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; *U. Wespi*, Lehrer, Zürich II; *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.